

# Clearing-Bedingungen

2 Abschnitt Abwicklung der Geschäfte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

2.1 Teilabschnitt Abwicklung von Future-Kontrakten

2.1.12 Unterabschnitt Abwicklung von Future-Kontrakten auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland (Euro-BUND-Future)

2.1.12.5 Verzug bei Lieferung oder Zahlung

(4) Darüber hinaus erhebt die Eurex Clearing AG von dem in Verzug befindlichen Clearing-Mitglied eine Vertragsstrafe. Die Vertragsstrafe berechnet sich wie folgt:

Die Eurex Clearing AG hat bis zur erfolgten Belieferung durch das in Verzug befindliche Clearing-Mitglied beziehungsweise bis zur Eindeckung durch die Eurex Clearing AG am fünften Börsentag einen Anspruch auf eine Vertragsstrafe gegenüber dem in Verzug befindlichen Clearing-Mitglied in Höhe von 40 Ticks pro Kontrakt und pro Kalendertag. Liefert das sich im Verzug befindliche Clearing-Mitglied die geschuldeten Schuldverschreibungen am Liefertag im zweiten Same Day Settlement Buchungslauf der Clearstream Banking AG, reduziert sich die vorgenannte Vertragsstrafe auf 4 Ticks pro Kontrakt. Darüber hinaus erhebt die Eurex Clearing AG bis zur Belieferung eine Vertragsstrafe in Höhe eines von der Eurex Clearing AG im Voraus bekannt zu gebenden Prozentsatzes des Gegenwertes der zur Lieferung angezeigten Schuldverschreibungen; der Prozentsatz orientiert sich am marktüblichen Geldmarktzins.